



Die Antworten zu den häufigsten Fragen über das NFP 57:

Fragen	Antworten
Was ist ein NFP?	Im Rahmen eines Nationalen Forschungsprogramms (NFP) werden Forschungsprojekte durchgeführt, die einen Beitrag zur Lösung wichtiger Gegenwartsprobleme leisten. Die Fragestellung und Schwerpunkte eines NFPs bestimmt der Bundesrat, der den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) mit der Durchführung der NFP beauftragt. Die Laufzeit der NFP beträgt zwischen 3-5 Jahren.
Warum ein «NFP 57»?	Elektromagnetische Felder unterteilen sich in ionisierende (z.B. Röntgenstrahlung) und nichtionisierende Strahlung. Anlagen zur Stromversorgung, elektrische Geräte und Funkanwendungen (z.B. neue Telekommunikationstechnologien) fallen unter den Bereich nichtionisierende Strahlung (NIS). Wissenschaftlich gesicherte Auswirkungen von NIS sind so genannte thermische Effekte, die durch eine Erhitzung des Gewebes zustande kommen, jedoch durch die bestehenden Grenzwerte ausgeschlossen werden können. Es gibt nun Hinweise, dass es auch biologische, nicht-thermische Auswirkungen bei niedriger Intensität unterhalb dieser Grenzwerte haben kann. Wie diese nicht-thermischen Auswirkungen zustande kommen (Wirkmechanismen) und welches ihre Bedeutung für die menschliche Gesundheit ist, ist noch nicht schlüssig bekannt.
Was sind die Ziele des NFP 57?	Das NFP 57 widmet sich mit qualitativ guten Projekten relevanten, wissenschaftlichen Schlüsselfragen, um neue Erkenntnisse zu gewinnen. Die Schwerpunkte des Programms richten sich nach den Forschungsprioritäten, die von der Weltgesundheitsorganisation im Bereich der nichtionisierenden Strahlung identifiziert wurden und ergänzen die internationalen Forschungsbemühungen. Sie sind ein wichtiger Beitrag zur internationalen Risikoabschätzung und Evaluation bestehender Technologien. Die Forschungsprojekte des NFP 57 sind der Grundlagenforschung zuzuordnen, d.h. sie untersuchen grundlegende wissenschaftliche Fragestellungen, wie z.B. die Frage nach den Wirkmechanismen.
Wer finanziert das NFP 57?	Die Mittel für das NFP 57 sind vollumfänglich vom Bund dem SNF zugeteilt. Dies stellt unter anderem sicher, dass bei der Auswahl der Projekte rein wissenschaftliche Kriterien zur Anwendung kommen.

<p>Welchen Einfluss auf das NFP 57 haben der Bund und die Bundesbeobachter?</p>	<p>Die Durchführung des NFP 57 obliegt dem Schweizerischen Nationalfonds und der Leitungsgruppe. Der Bund stellt hierfür die Forschungsmittel zur Verfügung, hat aber keinen Einsitz in die Gremien des Programms (nur Beobachterstatus). Die Bundesbeobachter haben kein Stimmrecht, sorgen aber für die effiziente Nutzung der Forschungsergebnisse für die Bundesverwaltung.</p>
<p>Welchen Einfluss auf das NFP 57 haben die Industrie und die Mobilfunkanbieter?</p>	<p>Der Schweizerische Nationalfonds ist einzig der Forschung verpflichtet. Vertreter der Industrie haben keinen Einsitz in die Gremien des Programms (z.B. die Leitungsgruppe). Die Forschungsmittel stammen vom Bund und die Unabhängigkeit gegenüber Interessengruppen jeglicher Art ist gesichert. In einem Projekt wird die für die Durchführung nötige Apparatur von der Industrie zur Verfügung gestellt; eine Einflussnahme auf die Studie kann aber ausgeschlossen werden.</p>
<p>Wie wird die Unabhängigkeit der Leitungsgruppe des NFP 57 sichergestellt?</p>	<p>Die Mitglieder der Leitungsgruppe wurden vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) geprüft und ausschliesslich aufgrund ihrer wissenschaftlichen Kompetenz ernannt. Sie sind einzig der unabhängigen Forschung verpflichtet und vertreten über die Wissenschaft hinaus keine Interessen. Sie tragen die Verantwortung für die Durchführung des Programms bezüglich wissenschaftlicher Qualität und Umsetzung. Die abschliessende Genehmigung oder Ablehnung von Forschungsgesuchen erfolgt jedoch nicht durch die Leitungsgruppe, sondern auf deren begründeten Antrag durch die Abteilung IV des SNF und durch das Präsidium des Nationalen Forschungsrates.</p>
<p>Warum werden die Resultate erst für 2010 erwartet?</p>	<p>Das NFP 57 wurde dringlich behandelt und im Vergleich zu anderen NFP schnell lanciert. Um die nötige wissenschaftliche Qualität und Unabhängigkeit der Forschung sicherzustellen, müssen aber Standards gewahrt werden (z.B. zweistufiges Auswahlverfahren der Projekte mit externen Gutachtern). Die Forschungsprojekte wurden auf ihre Machbarkeit innerhalb des gegebenen Zeitrahmens von 3 Jahren überprüft; sie können nicht in kürzerer Zeit durchgeführt werden, da qualitative Forschung, vor allem im komplexen Humanbereich, Zeit braucht.</p>
<p>Warum wurden nur 5 Millionen Franken für das NFP 57 bewilligt?</p>	<p>Aufgrund des dringlichen Antrags wurde das NFP 57 als „kleines Forschungsprogramm“ mit einer Laufdauer von 4 Jahren und einer Kreditlimite von 5 Mio. Franken bewilligt. Der Schweizerische Nationalfonds kann nur Projekte von Forschungsgruppen in der Schweiz unterstützen. Das Schweizer Forschungspotential im Bereich der nichtionisierenden Strahlung ist zwar international renommiert, aber zahlenmässig nicht so gross. Dies wurde bei der Kreditlimite berücksichtigt.</p>

Wie wurden die Projekte ausgewählt?	Die Projekte wurden von der Leitungsgruppe aus den eingegangenen Skizzen aufgrund der Übereinstimmung mit den Programmzielen, der wissenschaftlichen Qualität und Machbarkeit, sowie der Erfahrung der Forschenden ausgewählt und vom Forschungsrat genehmigt.
Weshalb wird keine Forschung zu Krebserkrankungen um Mobilfunksender betrieben?	Bei der Wahl der Schwerpunkte mussten einerseits die im Land bestehenden Expertisen berücksichtigt und andererseits die Forschung auf die laufenden internationalen Forschungsbestrebungen abgestimmt werden. Aus diesem Grund wurde Krebs nicht als Schwerpunkt im Programm definiert, da dazu schon zahlreiche, z.T. multinationale Forschungsarbeiten laufen (z.B. die Interphone Studie zu Hirntumoren und Handygebrauch in 13 Ländern).
Warum werden keine Studien zu Elektrohypersensibilität (EHS) durchgeführt?	Eine Person wird als elektrosensibel bezeichnet, wenn sie berichtet, nichtionisierende Strahlung zu spüren und/oder Symptome aufweist, die sie darauf zurückführt. Im NFP 57 wurden keine Projekte zu EHS eingereicht, die mit den Programmzielen übereinstimmen; hingegen gibt es Forschungsbestrebungen im Ausland (z.B. im Rahmen des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms DMF vom Bundesamt für Strahlenschutz), die vom NFP 57 verfolgt werden.
Wird die Praxisevidenz (Erfahrungen elektrosensibler Personen) im NFP 57 berücksichtigt?	Die Lancierung des NFP 57 ist eine direkte Folge der zunehmenden Besorgnis in der Bevölkerung über mögliche Effekte nichtionisierender Strahlung. Der Schwerpunkt des Programms liegt aber mehrheitlich auf den zugrunde liegenden Wirkmechanismen. Erst wenn diese geklärt sind, kann die Praxisevidenz genauer abgeklärt und auf ihre Gesundheitsrelevanz hin evaluiert werden.
Gibt es Untersuchungen zu Kindern?	In einem Projekt wird der Einfluss hochfrequenter elektromagnetischer Felder, wie sie bei der Nutzung eines Handys auftreten, auf die Gehirnfunktion von Jugendlichen untersucht. Das Gehirn von Jugendlichen befindet sich noch in der Entwicklung und könnte womöglich anders auf elektromagnetische Felder reagieren als jenes von Erwachsenen. Daher werden Untersuchungen an Kindern für wichtig befunden.
Werden Langzeitstudien zu chronischen Effekten untersucht?	Langzeitfolgen werden mehrfach untersucht: In einer Bevölkerungsstichprobe wird die gesundheitsbezogene Lebensqualität über den Zeitraum von einem Jahr in Bezug zu nichtionisierender Strahlung (NIS) im Alltag gesetzt. Eine weitere Studie prüft auf zellulärer Ebene, ob das Erbgut durch NIS geschädigt wird und welches die langfristigen Konsequenzen solcher Schädigungen sein könnten. Generell werden die zellbiologischen Studien dazu beitragen, die Wirkmechanismen besser zu verstehen und so zu einer besseren Abschätzung möglicher langfristiger Folgen beitragen.

Werden chronische Auswirkungen von Basisstationen untersucht?	Die Frage nach einer möglichen chronischen Belastung durch Basisstationen wird nicht direkt beantwortet werden können, da zu diesem Thema kein Projekt eingereicht wurde.
Welche Befunde werden erwartet und wie abschliessend sind sie?	Im Forschungsbereich der nichtionisierenden Strahlung fehlen noch viele Grundlagen. Das NFP 57 wird dazu beitragen, den Erkenntnisstand zu den Gesundheitsrisiken von nichtionisierender Strahlung im Rahmen der bewilligten Projekte zu verbessern, wie z.B. verlässliche Zahlen zur Gesamtexposition im Alltag oder neue Einsichten in Bezug auf die Wirkmechanismen liefern. Die Befunde werden die internationalen Bemühungen wesentlich ergänzen und zu einer akkurateren Risikoabschätzung heutiger und zukünftiger Technologien beitragen. Ferner werden die Befunde das Verständnis des sozialpolitischen Umfelds in Bezug auf nichtionisierende Strahlung erhöhen.
Wie können neue Erkenntnisse aus dem Ausland in der Schweiz genutzt werden?	Der internationale Austausch unter den Forschenden ist wichtig und wird gepflegt. Die Projekte sind auch in vielfältiger Zusammenarbeit stark mit ausländischen Forschungsgruppen vernetzt. Zudem werden die Resultate in einem Schlussbericht zu Händen des Bundesrates im Lichte der weltweit gewonnenen Kenntnisse gewürdigt.
Werden die Befunde Rückschlüsse auf die bestehenden Grenzwerte erlauben?	Ein Teil der Befunde sollte für die Überprüfung der Grenzwerte relevant sein, insbesondere wenn die Auswirkungen von nichtionisierender Strahlung auf den Gesamtorganismus oder auf Zellen besser abgeklärt werden können. Es wird die Aufgabe der zuständigen Behörden sein, allfällige Massnahmen (z.B. Anpassungen der Grenzwerte) aus den gewonnenen Erkenntnissen abzuleiten.
Welche Folgen hat das NFP 57?	Das NFP 57 stärkt in der Schweiz die Forschung im Bereich nichtionisierender Strahlung. Das ist wichtig, um auch in Zukunft wichtige Fragen rund um elektromagnetische Felder erforschen zu können. Die Resultate der NFP 57-Projekte werden den Behörden beim Bund und in den Kantonen sowie dem Parlament und weiteren interessierten Kreisen vermittelt. Das NFP 57 wird die Resultate der Projekte und die allgemeinen Schlussfolgerungen mit diesen Bezugsgruppen diskutieren.